

47. Elternbrief im Zusammenhang mit dem Corona-Virus

26.01.2022

Liebe Eltern,

gestern Abend um 22.15 Uhr erreichte uns eine Schulmail mit **sehr kurzfristigen Veränderungen** bezogen auf das **Lolli-Testverfahren**. Sie haben sicher auch schon über die Medien mitbekommen, dass die Labore bei der Auswertung der PCR-Tests an ihre Grenzen kommen, so dass es bereits in den letzten Tagen dazu kam, dass die Einzeltests aus den Grundschulen nicht mehr ausgewertet werden konnten. Aus diesem Grund und auch aufgrund der von der Bundesregierung beschlossenen Priorisierung der PCR-Testungen verändert sich nun unser Lolli-Testverfahren folgendermaßen:

- Die **Pooltests** werden weiterhin **im gewohnten Rhythmus** durchgeführt:
 - o 1. und 2. Jahrgang: Montag und Mittwoch
 - o 3. und 4. Jahrgang: Dienstag und Donnerstag
- **Nur bei einem positiven Pooltest-Ergebnis der Klasse Ihres Kindes** werden Sie als Eltern auf dem gewohnten Weg über die Schule in der Regel bis spätestens um 21 Uhr darüber informiert.
- Im Falle eines **positiven Klassenpools** kommen am Folgetag alle Kinder der Klasse zur Schule und führen **zu Unterrichtsbeginn** unter Aufsicht einen **Schnelltest** durch. Positiv getestete Kinder werden isoliert und müssen von ihren Eltern umgehend abgeholt werden. **Bitte sorgen Sie für Ihre telefonische Erreichbarkeit!**
- Alternativ kann der Schule bei einem positiven Klassenpool ein negatives Testergebnis einer zertifizierten Teststelle vorgelegt werden.
- Alle Kinder bekommen heute oder morgen einen Selbst-Test mit nach Hause. Wir empfehlen, diesen durchzuführen, falls der Klassenpool Ihres Kindes positiv ist. So ist eine größere Sicherheit für das eigene Kind, aber auch für alle anderen Personen in der Schule gewährleistet. Falls das Ergebnis des Selbsttests positiv sein sollte, muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Geben Sie uns dann bitte Bescheid. Ist das Testergebnis Ihres Kindes negativ, kommt es zur Schule. Alle Kinder, die kein negatives Testergebnis einer offiziellen Teststelle vorlegen, führen dann zu Unterrichtsbeginn unter Aufsicht einen Schnelltest durch.
- Für **Kinder mit einem positiven Schnelltest gilt die Pflicht zur häuslichen Isolation**. Sie als Eltern müssen dann dafür sorgen, dass außerhalb der Schule eine Kontrolltestung durch eine Corona-Teststelle erfolgt. Sollte auch der Kontrolltest positiv ausfallen, gilt die getestete Person nach den aktuellen Regelungen als **infiziert** und darf sich erst **nach 7 Tagen durch einen Corona-Schnelltest an einer offiziellen Teststelle** oder einen PCR-Test **freitesten**. Vor Rückkehr in die Schule muss das negative Testergebnis vorgelegt werden.
- **Alle Kinder eines positiv getesteten Pools werden so lange an jedem Schultag mit Schnelltests getestet** und darüber hinaus zusätzlich nach dem bisherigen Rhythmus mit dem Lolli-Pooltest

getestet, **bis das nächste negative Pooltestergebnis vorliegt**. Alternativ können Sie auch an diesen Tagen ein negatives Testergebnis einer zertifizierten Teststelle vorlegen.

Uns ist bewusst, dass dies erneut eine Herausforderung für Sie als Familien darstellt. Wir bedanken uns für Ihr umsichtiges Verhalten und Ihre gute Kooperation in diesen nach wie vor so besonderen Zeiten. Bei Fragen melden Sie sich gerne.

Herzliche Grüße
Martina Lamour und Elke Hohage (Schulleitungsteam)